



Regierungsrat

Luzern, 21. April 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 625

Nummer: P 625
Eröffnet: 26.01.2015 / Staatskanzlei i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.04.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 451

Postulat Roth David und Mit. über einen Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes

A. Wortlaut des Postulats

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am 8. Mai 2015 ein Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes organisiert werden kann.

Begründung:

Am 8. Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs. Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation Nazideutschlands ein Krieg, der unsägliches Elend über Europa und die Welt gebracht hatte. Weltweit sind Gedenk Anlässe und Feiern zum Jahrestag des Kriegsendes geplant, um der Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus zu gedenken. Auch die offizielle Schweiz wird an diesen Veranstaltungen teilnehmen und damit solidarisch ein Zeichen setzen gegen Krieg und Verfolgung, für den Frieden und für die Institutionen, die den Frieden garantieren. Dies ist wichtig in einer Zeit, in der weltweit keineswegs Frieden herrscht, sondern immer noch in zahlreichen Ländern Kriege stattfinden und Menschen sterben. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Jacqueline Fehr, die entsprechende Anlässe auf Bundesebene zum Thema hat: «Der Bundesrat begrüsst Aktivitäten zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges als einer der grössten Tragödien in der Geschichte der Menschheit.» Doch das Gedenken darf nicht nur eine Angelegenheit von Regierungsmitgliedern und Diplomatinen und Diplomaten sein. Deshalb sollen auch auf kantonaler und lokaler Ebene entsprechende Anlässe stattfinden. Ziel ist es, auf allen Ebenen die breite Bevölkerung anzusprechen und gemeinsam ein nachhaltiges Zeichen für den Frieden zu setzen sowie die Dankbarkeit gegenüber all jenen auszudrücken, die Europa und die Welt von Nationalsozialismus und Faschismus befreit haben. So könnte beispielsweise in der Luzerner Innenstadt eine Friedenslinde gesetzt werden, verbunden mit einem Gedenk Anlass.

Roth David
Pardini Giorgio
Zopfi-Gassner Felicitas
Truttmann-Hauri Susanne
Mennel Kaeslin Jacqueline
Lorenz Priska
Dettling Trix

Zemp Baumgartner Yvonne
Candan Hasan
Fässler Peter
Krummenacher Martin
Fanaj Ylfete
Budmiger Marcel
Meyer Jörg

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Wir halten den Zweiten Weltkrieg für eine der grössten Tragödien in der Geschichte der Menschheit und begrüessen deshalb Aktivitäten zum Gedenken an das Kriegsende vor 70 Jahren. Der Kanton Luzern bemüht sich aus diesem Grund auch seit mehreren Jahren um eine Vorreiterrolle bei der publikumsnahen Aufarbeitung der Zeit des Zweiten Weltkrieges. So wurde heuer zum dritten Mal nach 2005 und 2009 mit einem umfangreichen Programm den Opfern des Holocaust gedacht. Verschiedene Anlässe für die Öffentlichkeit und an den Luzerner Volksschulen, Berufsschulen, Gymnasien und Hochschulen machten vom 10. Dezember 2014 bis zum 27. Januar 2015 "Menschenrechtsverletzungen und Zivilcourage in Geschichte und Gegenwart" zum Thema. Das Bildungs- und Kulturdepartement unterstützte die Arbeit an den Schulen mit einem eigens herausgegebenen Lehrmittel über "Menschen mit Zivilcourage".

Die Durchführung des Holocaust-Gedenktages zeichnet sich jeweils durch eine hohe Beteiligung aller Bildungsstufen und ein vielfältiges stufenspezifisches Programm aus. In diesem Rahmen lassen sich mit zivilgesellschaftlichen und humanitären Ansätzen aktuelle und lokale Zugänge zu Themen des Zweiten Weltkriegs und zu den Gräueln des Holocaust finden. Wir werten die bisherigen Durchführungen als grossen Erfolg und wollen den Gedenktag weiterhin in ähnlichem Rahmen begehen.

Anders als die Luzerner Holocaust-Gedenktage wäre die einmalige Ausrichtung eines kantonalen Jahrestags zum Kriegsende keine regelmässige Investition in die politische Bildung der Jugend, sondern ein Gedenk Anlass von begrenzter Nachhaltigkeit. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Motion von Nationalrätin Jacqueline Fehr darauf hin, es obliege der Präsidentschaft 2015 des Europarates, die Frage eines Anlasses zum 70-jährigen Jubiläum des Kriegsendes aufzunehmen und ein eventuelles Programm festzulegen. Die Schweiz beabsichtige, einen allfälligen Anlass zu unterstützen. Wir halten eine solche internationale Koordination für sinnvoll und den Bund im Rahmen seiner aussenpolitischen Kompetenzen für den richtigen Ansprechpartner.

Dabei ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass das Jahr 2015 eine Reihe von weiteren Jubiläen mit sich bringt, die für die Schweiz und ganz direkt für den Kanton Luzern eine grosse Bedeutung haben. So stehen Gedenken an die Schlachten bei Morgarten 1315 und Marignano 1515 sowie an den Wiener Kongress von 1815 auf dem Programm. Ein unseren Kanton prägendes Ereignis bildete aber 1415 die territoriale Ausbreitung von Luzern in Richtung Westen.

Die 1415-er Ereignisse, als das Michelsamt an Luzern fiel und der Kanton im Wesentlichen seine heutige Ausdehnung erreichte, werden deshalb am Forum Geschichte der Gedenkfeier Sempach Ende Juni 2015 ausgiebig thematisiert. An zwei Abenden wird diesen historischen Geschehnissen mittels Referaten und einem Podiumsgespräch gebührend gedacht. Die Referate tragen neuere Erkenntnisse zur Geschichte des Kantons Luzern bei und schärfen das Bewusstsein für den Unterschied zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtsbild. Die im 1415-er-Kontext bedeutende und bis heute den Kanton prägende Stadt-Land-Thematik wird Gegenstand einer Podiumsdiskussion sein. Unter dem Patronat und mit Teilnahme des Regierungspräsidenten diskutieren Vertreter aus Stadt und Land über den Leitsatz der Luzerner Kantonsstrategie "Stadt und Land stärken sich gegenseitig" und seine Bedeutung in der heutigen Zeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Im laufenden Jahr ist die Gefahr einer gewissen Übersättigung mit Gedenkveranstaltungen gegeben. Es gilt deshalb die Schwerpunkte dort zu setzen, wo direkte Berührungspunkte mit dem Kanton Luzern bestehen – humanitäre, geografische, politische. Diese Grundsatzüberlegungen stellen sich für jede Staatsebene in analoger Weise. Wir sind überzeugt, mit unserer Gewichtung der Gedenkveranstaltungen im Jahr 2015 die breite Bevölkerung optimal anzusprechen und der Gefahr, dass Gedenkveranstaltungen für politische

Inszenierungen missbraucht werden, wirksam zu begegnen. Wir teilen also die Anliegen der Postulanten, kommen aber aus derselben Grundhaltung heraus zu abweichenden Einschätzungen. In diesem Sinne beantragen wir Ihrem Rat die Ablehnung des Postulats.